WEIL/FUGEL, REFERENDAREXAMENSKLAUSUR – ÖFFENTLICHES RECHT: EUROPARECHT, VÖLKER-RECHT UND GRUNDRECHTE – VERBOT DES MITFÜHRENS EINES BLINDENFÜHRHUNDES

JuS 2022, 1057 – Klausurbewertungsbogen

In dieser Tabelle sind die Problemfelder der Klausur aufgeführt und mit Punkten versehen. Daneben befindet sich ein Feld, in das der Korrektor eintragen kann, warum seine Bewertung von der jeweiligen Höchstpunktzahl abweicht.

Die Note kann von der Summe der erreichten Teilpunkte abweichen, da auch weitere Faktoren wie Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc. sowie auch die Behandlung der nicht als Problemfeld aufgeführten Rechtsfragen zu berücksichtigen sind.

Ein Bewertungsbogen ist natürlich nur eine von vielen Benotungstechniken. In diesem Sinne ist die nachfolgende Tabelle nur ein unverbindlicher Vorschlag. Jeder Einzelne kann sie für die selbstkritische Prüfungsvorbereitung nutzen und mit ihrer Hilfe die Stärken und Schwächen der eigenen Klausurbearbeitung erkennen.

Gliederung	Problemfeld		nkte	Begründung für Abweichung
alleaerung	i iobieiilleiu	max.	erreicht	Degranding for Abwelching
A IV 1 a	Anwendbarkeit der Grund- rechte des Grundgesetzes bei überschießender Richtlinienumsetzung	3,5		
A IV 1 b	Wirkung von Art. 3 III 2 GG zwischen Privaten (§ 3 II AGG als auslegungsfähige und wertungsbedürftige Norm)	3,5		
ВІ	Prüfungsmaßstab des BVerfG bei Urteilsverfas- sungsbeschwerde	1		
	Verfassungsrechtliche Be- deutung des völkerrecht- lichen Vertrags UN-CRPD als Auslegungshilfe	2		
B II 1	Mittelbare Benachteiligung wegen einer Behinderung	2		
B II 2 a	Einschränkbarkeit von Art. 3 III 2 GG	1		
B II 2 c	Überprüfung der gericht- lichen Gewichtung und des verhältnismäßigen Aus- gleichs von Art. 3 III 2 GG und kollidierenden Grund- rechten	5		
	Summe:	18		
Punkt- korrektur	- Sprache, Subsumtionstechnik, Argumentation etc weitere Rechtsfragen - Gesamteindruck	± 4		
		Note:		

Bemerkungen des Korrektors: